

\* (Zur Fütterung der Pferde mit Hafer.) Die Pferdehalter Wiens werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Ministerialverordnung vom 12. d. für jedes Pferd im Durchschnitt höchstens 1 Kilogramm Hafer (rein, gemischt, geschrotet) täglich verfüttert werden darf. Nach dieser Ministerialverordnung ist auch jede Erhöhung der Haferration von 1 Kilogramm täglich unzulässig; Ansuchen um Erhöhung der Haferration sind daher ganz nutzlos. Den Pferdebesitzern Wiens wird das ihnen zugekommene, vom Ackerbauministerium herausgegebene Merkblatt bezüglich der Pferdefütterung zur Beachtung empfohlen. Schließlich wird neuerlich in Erinnerung gebracht, daß die Gemeinde Wien in den Magazinen der Firmen Brüder Siban und Sigmund Kaufmann auf dem Lagerplatze der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft am Praterkai ein Kraftfutter zum Preise von 42 Kronen für 100 Kg. abgibt; dieses Kraftfutter wird auch durch eine größere Anzahl von Fouragehändlern Wiens in Verkehr gebracht.